

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leichtbenzin

Druckdatum 18.06.2009

Überarbeitet am 18.06.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : LEICHTBENZIN
Verwendung : Lösemittel
Lieferant : Otto Fischer GmbH & Co. KG
Kaiserstr. 221
DE-66133 Saarbrücken
Auskunftsgebender Bereich : Abt. QM: Fr. Dr. Laura Göbl Tel.: 0681-98217-0
: l.goebel@fischer.de Fax: 0681-98217-99
Notfallauskunft : Giftinformationszentrum-Nord
NOTRUFNUMMER : 0551-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

F R11 Leichtentzündlich.
R38 Reizt die Haut.
N R51 Giftig für Wasserorganismen.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C5 - C7.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Konzentration: $\geq 96,00\%$
leichte
CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9 INDEX-Nr.: 649-328-00-1
Einstufung: F; R11 Xi; R38 Xn; R65 R67 N; R51, R53
Nota H, Nota P

n-Hexan Konzentration: $\leq 4,00\%$
CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6 INDEX-Nr.: 601-037-00-0
Einstufung: F; R11 Repr.Cat.3; R62 Xn; R65, R48/20 Xi; R38 R67 N; R51, R53

Benzolgehalt $< 0.1\%$.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leichtbenzin

Druckdatum 18.06.2009

Überarbeitet am 18.06.2009

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Kopfschmerzen, Betäubung, Übelkeit, Bewusstlosigkeit
- Gefahren : Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Keine Milch, alkoholische Getränke oder Rizinusöl verabreichen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brennare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leichtbenzin

Druckdatum 18.06.2009

Überarbeitet am 18.06.2009

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen oder unwirksam machen
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung und Aufnahme : Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl
- Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
- Lagerklasse (LGK) : 3: Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

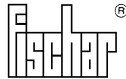
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

C5-C8 Aliphaten

AGW:

1.500 mg/m³,

TRGS 900



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leichtbenzin

Druckdatum 18.06.2009

Überarbeitet am 18.06.2009

Spitzenbegr.: 2(II)
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei TRGS 900

n-Hexan CAS-Nr.: 110-54-3
TWA: 72 mg/m³, 20 ppm, EU ELV
AGW: 180 mg/m³, 50 ppm, TRGS 900
Spitzenbegr.: 8
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7) TRGS 900

Luftgrenzwert für Kohlenwasserstoff-Gemische gemäß TRGS 900/901 zur Information und als Entscheidungshilfe weiterhin geeignet.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2
- Handschutz** : Schutzhandschuhe
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Nitrilkautschuk
Fluorkautschuk
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungerscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz** : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz** : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen** : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Hygienemaßnahmen** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : benzinartig



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leichtbenzin

Druckdatum 18.06.2009

Überarbeitet am 18.06.2009

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/Schmelzber eich	: < -50 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: > 60 - < 100 °C
Flammpunkt	: < 0 °C; DIN 51755
Zündtemperatur	: 260 °C; DIN 51794
Explosionsgefahr	: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Untere Explosionsgrenze	: 1,0 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: 7,4 %(V)
Dampfdruck	: 240 mbar; 20 °C
Dichte	: 0,675 - 0,710 g/cm ³ ; 15 °C; DIN 51757
Wasserlöslichkeit	: 0,1 g/l; 20 °C
Viskosität, kinematisch	: 0,55 mm ² /s; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze, Flammen und Funken.
Zu vermeidende Stoffe	: Oxidationsmittel
Allgemeine Hinweise	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken	: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Ratte > 5.000 mg/kg
Einatmen	: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Ratte > 12 mg/l 6 h
Hautabsorption	: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Kaninchen > 3.160 mg/kg
Hautkontakt	: Reizt die Haut. Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
Augenkontakt	: Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.
Sensibilisierung	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Erfahrung am Menschen	: Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leichtbenzin

Druckdatum 18.06.2009

Überarbeitet am 18.06.2009

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar
Physikalisch-chemische Beseitigung : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 1 - 10 mg/l
Toxizität gegenüber Algen : IC50 1 - 10 mg/l
Toxizität gegenüber Algen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: EC50 Algen 1 - 10 mg/l

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verpackung : Reste entleeren. Explosionsrisiko. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leichtbenzin

Druckdatum 18.06.2009

Überarbeitet am 18.06.2009

ADR	: UN-Nummer	3295
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33
	Bezeichnung des Gutes	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte) Sondervorschrift 640D
RID	: UN-Nummer	3295
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33
	Bezeichnung des Gutes	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte) Sondervorschrift 640D
IMDG	: UN-Nummer	3295
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-D
	Marine pollutant	No
	Bezeichnung des Gutes	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (petroleum), hydrotreated light)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

R-Sätze	R11	Leichtentzündlich.
	R38	Reizt die Haut.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leichtbenzin

Druckdatum 18.06.2009

Überarbeitet am 18.06.2009

verursachen.

S-Sätze	S 9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
	S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Besondere Kennzeichnung : Nur für den berufsmäßigen Verwender.
bestimmter
Stoffe/Zubereitungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aliphatische Kohlenwasserstoffe

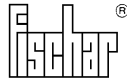
Konzentration : > 30%

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	:	WGK Kenn-Nummer: 27 WGK:1; schwach wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2
Störfallverordnung	:	Unterliegt der StörfallV. 13
Vorschrift	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leichtbenzin

Druckdatum 18.06.2009

Überarbeitet am 18.06.2009

R11	Leichtentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.